

Drucksachen-Nr. 155/2009	Version	Datum 06.11.2009	Blatt 1
------------------------------------	---------	---------------------	------------

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|--|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>für Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | <u>24.11.2009</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____ | <u>01.12.2009</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | _____ | <u>09.12.2009</u> |

Inhalt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 225.000 €	Produktkonto 31130.533223/733223	Haushaltsjahr 2009	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	61210.551720 - Minderaufwand aus Kassenkreditzinsen		
€	31130.459201 - Mehrerträge durch Auflösung Verbindlichkeit		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen im Bereich Maßnahmekosten Förder- und Beschäftigung in Höhe von 225.000 € zu.

zuständiges Amt:

<u>Sozialamt</u>	<u>A. Nitschmann</u>	<u>Lothar Thiele</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amts-/Referatsleiterin	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	24.11.09						
KA	01.12.09						
KT	09.12.09						

Begründung:

Gemäß § 136 SGB IX ist die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt noch nicht bzw. nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind. Sie können im Förder- und Beschäftigungsbereich einer WfbM eine entsprechend der Behinderung adäquate Betreuung und Förderung erhalten. Im Vordergrund stehen Förderung, Erhalt oder Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 4 SGB XII gehört auch die Hilfe in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtleistung des Sozialhilfeträgers nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII.

Der geplante Haushaltsansatz im Produktkonto 31130.533233 - Maßnahmekosten Förder- und Beschäftigungsbereich - kann die reale Ausgabenentwicklung bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009 nicht sicherstellen.

Es wird ein Mehrbedarf in Höhe von 225.000 € benötigt.

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen stehen

150.000 € Minderaufwand aus Kassenkreditzinsen im
Produktkonto 61210.551720

und

75.000 € Mehrerträge durch Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 28.07.2008 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - im Produktkonto 31130.459201

zur Verfügung.